

XXIX. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Aufgrund der §§ 5, 5a, 29 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl 2005 I S. 183) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner Sitzung am 06.02.2026 folgende XXIX. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf beschlossen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen. Für die Kostenerstattung sind die in § 6 der „Satzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Erhebung von Verwaltungskosten in Schulen“ festgesetzten Auslagen für Fotokopien anzuwenden. Gebühren unter einem Betrag von 5,00 € werden nicht erhoben.

Artikel 2

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

§10 In Kraft treten

Die XXIX. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Marburg, 11.02.2026

Der Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf

gez.
Jens Womelsdorf
Landrat